

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Hermann Str. 20.
Postfach Nr. 52.

Postgeschäftskontor
Dresden 1580.
Girofasse:
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Nr. 89.

Sonnabend, 16. April 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und beliebiger Zeit 50 % Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontrolle gerät. Zahlungs- und Bezahlungsort: Riesa. Richtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versorgungsunternehmungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Redaktionssitz und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Gegenaktion gegen das Reichsverbot.

Die Maßnahmen, die die Führerkonferenz der NSDAP. in Berlin als Gegenaktion gegen das Reichsverbot der Sturmabteilungen und Schutzbataillone vorbereitet hat, sind in ihren Einzelheiten bis zum Augenblick noch nicht klar zu übersehen. Wie wir erfahren, beabsichtigt man am möglichst viel Punkten mit der Gegenpropaganda einzuschneien. Die nationalsozialistischen Reichsberater haben bereits den Auftrag erhalten, die rechtlichen Grundlagen für Beschwerden aller Art zu untersuchen und in Anträgen zu formulieren. Man will hierbei durchaus nicht zentral vorgehen, sondern überall, wo sich juristisch eine Handhabe bildet, mit Sonderklagen, zum Teil auch mit privaten Klagen, einzufechten. Neben dieser mehr juristischen Attacke spielt natürlich die Propaganda einer öffentlichen Propaganda für ein Verbot des Reichsbanners eine besondere Rolle. Man rechnet hier nicht mit Unrecht darauf, dass sich auch ohne besondere Fühlungsnahe der leitenden Persönlichkeiten eine Anzahl anderer Parteien an einem beratlichen Kampfe beteiligen wird. Schon jetzt ist die Mithilfe deutschnationaler Blätter erforderlich. Aber auch die Deutsche Volkspartei, die Volkskonservativen, Christlichsozialen, die Wirtschaftspartei und andere rechts gerichteten Parteien und Verbände haben in ihren Wahlversammlungen bereits die Forderung nach einem Verbot des Reichsbanners unterstützt. Das an den verschiedenen Stellen gesammelte Material über Ausschreibungen, Mitgriffe und Gefechtsverlagerungen dürfte in den nächsten Tagen in der deutschen Presse eine besondere Rolle spielen. Der in weiten Kreisen verbreitete Wunsch nach gleicher Behandlung aller militärisch organisierten Verbände geht hier mit den besonderen nationalsozialistischen Vorbedingungen überein. Es ist kein Zufall, dass die demokratische Presse bei dieser Lage der Dinge zunächst eine Defensivstellung bezieht und das auch das Reichsbanner bereits erklärt hat, einer Überprüfung seiner bisherigen Organisation unter der Voraussetzung einer wirklichen Durchführung des SA-Verbotes nicht abgeneigt zu sein. Allerdings soll die Entscheidung über eine derartige Modifizierung erst nach der Preisenwahl fallen. Bis dahin will man aus taktischen und organisatorischen Gründen an dem bisherigen Stand des „Wahlalarm“ nichts ändern. In gut unterrichteten Kreisen sieht man in all diesen Maßnahmen die ersten Symptome eines einheitlichen Abbau der irgendeiner militärisch organisierten Verbände in Deutschland. Man ist sich in leitenden Regierungsstellen darüber einig, dass der jeweils bestehende Nebeneinander von mehr oder weniger durchgehenden „Präzedenzen“ auf die Dauer unhalbar ist. Wenn also die Preisenwahl nicht besondere Überarbeitungen umstürzender Art ergibt, ist mit einem zunehmenden Druck von oben auf alle diese Verbände zu rechnen. Als Sammelbedenken für die am militärischen Recht gewöhnlichen Jugendlichen dieser Organisationen betrachtet man den freiwilligen Arbeitsdienst und auch das große formende Siebungsvermögen der Reichsregierung. Durch den Einsatz für gemeinnützige Zwecke hofft man die bisher negative Einstellung dieser Bevölkerungsschichten zum Staat in eine positive zu verwandeln. Das wäre gemäß einer Aufgabe, der man auf dem Boden alter nationaler Parteien den besten Erfolg wünschen wird. Beider ist sie schwer genug und von vielen Sturmwollen bedroht.

Eine Vorstellung der Arbeit, die durch das SA-Verbot den Gerichten ausgebürtigt wird, bekommt man, wenn man die Ankündigungen nationalsozialistischer Reichsanwälte ins Auge sieht. Man bestreitet hier zunächst den Ausschluss der Rechtsbeschwerde durch die Notverordnung und bezieht sich auf den Artikel 105, Absatz 2 der Reichsverfassung, wonach niemand dem gesetzlichen Richter entzogen werden darf. In bezug auf die Sicherstellung von Ausrüstungsgegenständen fordert man neben der Diensttaufschlusbeschwerde den normalen Weg des Verwaltungsstreitverfahrens. Man bestreitet auch, den Staat für jeden hier entstandenen Schaden haftpflichtig zu machen. Besonders unangenehm macht sich für die NSDAP. natürlich die Auflösung der Zeugmeisterreihen bemerkbar, da diese über erhebliche Bestände an Kommissionswaren verfügen. Man weiß darauf hin, dass durch die Schließung die Nationalsozialisten von einer Existenzpflicht gegenüber den Lieferanten befreit sind und diese jetzt durch Klagen gegen das Riesaer ihre Forderungen erzielen müssten. Auch das Personal der Zeugmeisterreihen will, wie wir hören, flaghaft gegen den Staat vorgehen, desgleichen die große Zahl der Waffenschädelungen, denen die Instrumente und auch Moten beschlagnahmt worden sind. In amtlichen Kreisen sieht man allerdings diesem Massenarm an die Berichte mit großer Ruhe entgegen. Man bezweifelt die Reichsgerichtsfestigkeit des größten Teils der vorgetragenen Argumente und glaubt nicht daran, dass die Nationalsozialisten ernsthaften Erfolg mit ihren Anträgen auf Eröffnung von Strafverfahren haben werden. Trotzdem sind hier unliebsame Überarbeitungen im einzelnen durchaus möglich. Es gehört zu den politischen Binnenarbeiten unserer Tage, dass die allgemeine Krise auch an den Gerichten nicht vorbelagert ist und die Beurteilung praktischer Sonderfragen je nach dem persönlichen Standpunkt und der politischen Überzeugung vieler Richter sehr verschieden gehandhabt wird.

Der Reichspräsident verlangt gleichmäßige Behandlung. Brief Hindenburgs an Groener.

Berlin. (Funklyrik.) Reichspräsident von Hindenburg hat an den Reichsminister des Innern das nachfolgende Schreiben gerichtet:

Berlin, 15. April.

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Die das Verbot der SA. und SS. anstrechende Verordnung vom 15. April 1932 habe ich vollzogen, nachdem Sie mir in ersten Worten die Schwierigkeit der politischen Lage dargelegt und den Erlass dieser Verordnung zur Sicherung der Staatsautorität als unabdingt notwendig bezeichnet haben und nachdem die Reichsregierung einstimmig Ihrem Antrage begegneten war.

Zwischen ist mit unter Übergabe von Belegmaterial

mitgeteilt worden, dass ähnlich geartete Organisationen wie die hier verbotenen auch bei anderen Parteien bestehen. In Erfüllung meiner Pflicht zur überparteilichen Ausübung meines Amtes und gleichmäßigen Anwendung der Gesetze muß ich verlangen, dass — falls dies richtig ist — auch diese Organisationen der gleichen Behandlung verfallen. Ich überlende Ihnen anbei das mitgegangene Material mit dem Erlassen, es mit dem gleichen Ernst zu prüfen, den ich Ihrem Antrage entgegengebracht habe und mir alsbald das Ergebnis Ihrer Prüfung und einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
ges. v. Hindenburg.

Aufhebung der Sonderformationen des Reichsbanners. Rundschreiben des Bundesvorstandes des Reichsbanners an die Gaufürstende.

Berlin. Unmittelbar nach Veröffentlichung der Verordnung über die Auflösung der SA. ist, wie von der Bundesrechtsstelle des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold mitgeteilt wird, an alle Gauvorstände des Reichsbanners ein Rundschreiben der Bundesleitung ergangen. In diesem wird unter Hinweis auf die Auflösung der nationalsozialistischen SA- und SS-Formationen erklärt, dass nunmehr für das Reichsbanner die Notwendigkeit fortsteht, weiter im Vereinsstaatstand zu bleiben. Die Bundesleitung ordne demgemäß an: Im ganzen Reichsgebiet sind alle außerordentlichen Schutzmahnahmen aufzuhören. Die besonderen Funktionen, die der SA. und den Sonderformationen übertragen wurden, hören auf. Das ganze Auftreten des Reichsbanners müsse, heißt es dann weiter, unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass dieses sich dem Staatstaat einordne, die Staatsautorität stärke und hüte. Es kommt darauf an, bis in die Reihen der Gegner die Überzeugung zu tragen, dass das Reichsbanner niemals Staat im Staat sein wollte und sein will, das es nie daran gedacht habe und nicht daran denke, gegen Recht und Verfassung seine Ziele mit Gewalt durchzusetzen. Mit der Wahl des Reichspräsidenten von Hindenburg sei ein Sieg für Verfassung und Demokratie erzielt. Das Reichsbanner sei nunmehr seine ganze organisierte und propagandistische Kraft ein für die eine große Aufgabe dieser Zeit: der Reichsregierung und allen, die guten Willen sind, zu helfen, die furchtbare Wirtschaftsknot zu überwinden.

Berliner Blätterstimmen zum Reichsbanner-Rundschreiben.

Berlin. Der Erlass der Bundesleitung des Reichsbanners, der die Auflösung der außerordentlichen Schutzmaßnahmen anordnet, wird von einer Reihe Berliner Zeitungen besprochen.

Die „Rote Zeitung“ nennt den Erlass einen „klugen Schritt“, dessen Freiwilligkeit und Promptheit besten Eindruck machen. Das Reichsbanner entziehe damit einer ungewöhnlichen Agitation den Boden.

Der „Vorwärts“ bezeichnet das Rundschreiben als eine Antwort auf das systematische Bestreben, das Reichsbanner mit der „unwirlichen verbotenen Bürgerkriegsarmee Hitlers“ auf eine Stufe zu stellen.

Die „Reichspresse“ bringt in ihren Ausführungen mehr oder minder deutlich ein Winken gegen die Absichten der Führung des Reichsbanners zum Ausdruck.

Die „Deutsche Allg. Zeitung“ meint, dass der Erlass die Freiwilligkeit sehr leicht zu durchschauen sei. Man wolle der Regierung eine Handhabe bieten, einem Verbot aus dem Wege gehen zu können. Wie weit diese freiwillige „Ausrüstung“ tatsächlich werde, bleibe dageklärt.

Die „Börsenzeitung“ spricht von einem „grandiosen Bluff“ und einem von vornherein unangenehmen Verlust, die Offensichtlichkeit über den wahren Charakter des Reichsbanners hinwegzutäuschen.

Der „Berliner Volksanzeiger“ schreibt von einer „Tarnung“ der militärischen Abteilungen des Reichsbanners, die man freiwillig außer Kraft setze, könne man ebenso gut wieder in Kraft setzen.

Die Lage der NSDAP. gegen das Reich.

München. (Funklyrik.) Reichsanwalt Dr. Kraus II hat heute für Adolf Hitler, die Reichsleitung der NSDAP. und für ihre Gauleiter Klage beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich gegen das Deutsche Reich, vertreten durch Innenminister Groener und die Kreisstaaten Preußen, Bayern, Baden, Württemberg und Hessen wegen der Auflösung der SA. und SS. sowie des Verbotes der Berliner Hitlerjugend eingereicht.

Gleichzeitig mit der Klage wurde gegen die oben genannten Länder Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt, dass sämtliche Maßnahmen zum Vollzug der SA-Auflösung bis zur Entscheidung über die Klage einzustellen sind.

Minister Trebitz über das Verbot der SA und SS.

Essen, 16. April. Reichsverkehrsminister Trebitz teilte auf einer Zusammenkunft mit Vertretern der westdeutschen Presse und der „Jungen Rechten“ u. a. zu dem Verbot der SA. und SS-Formationen mit, dass die Bayerische Staatsregierung schon vor geraumer Zeit den Entschluss gefasst habe, das SA-Verbot in Bayern durchzuführen. Der Minister erklärte, dass er bestimmt wisse, dass die nationalsozialistische Führung außerordentlich dankbar sei für die Befürigung dieses Unruheherdes innerhalb der NSDAP. Daraus abgeleitet erscheint sie durch das Verbot eine große finanzielle Erleichterung.

Einen Vergleich der SA mit dem Reichsbanner hinsichtlich des Charakters als einen Staat im Staat lehnte der Minister ab. Wenn man einen Vergleich ziehen wolle, so könnte man die SA nur mit dem 1929 verbotenen Rotfrontkämpferbund vergleichen.

Hessen-Landtag einberufen

Darmstadt, 16. April.

Auf Antrag der nationalsozialistischen Fraktion hat der Landtagspräsident den Hessischen Landtag für kommenden Dienstag einberufen.

In einer amtlichen Mitteilung der Hessischen Regierung wird gefasst, dass die erste Durchsicht des Materials, das im Zusammenhang mit den Haushaltungen bei den SS- und SA-Führern beschlagnahmt wurde, die Berechtigung für das Verbot der SS und SA beweise. Aus den Dokumenten sei weiter ersichtlich, dass die verbotenen Organisationen künftig in Form von Gesangvereinen, Skatclubs, Regelclubs, Vogel- und Sportvereinen aufzutreten werden sollten. Es sei ein Brief des Reichstagsabgeordneten Weizel beschlagnahmt worden, in dem er den SS-Führern den Wortlaut wichtiger preußischer Polizeiunterschriften mitteile, die nach einem nur wenigen amtlichen Personen bekannten Schlüssel verschlüsselt waren. Die amtliche Mitteilung sagt weiter, dass in den bei höheren Führern der SS und SA beschlagnahmten ledernen Aktenkästen je ein scharf geladener Revolver enthalten gewesen sei.

Einigung in Nordwestböhmen

Prag, 16. April. Im nordwestböhmischen Bergarbeiterkonflikt ist es jetzt zu einer grundlegenden Einigung gekommen. Eine Arbeitseinführung in den Gruben soll künftig an die Zustimmung der Bergbehörden und die Genehmigung des Arbeitsministeriums gebunden sein. Bis Jahresende sollen Massenentlassungen nicht vorgenommen werden. Auf der Grube Humboldt, auf der gestreikt wird, ist die Arbeit im bisherigen Umfang wieder aufzunehmen.